

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

16

Wien, Donnerstag, den 18. Jänner 1923.

Eine Ermäßigung der Kanalräumungsgebühren in Sicht. Im Gemeinderatsaus-
schuß für technische Angelegenheiten referierte gestern GR. Schneider,
über die bereits angekündigte Herabsetzung der Pauschalentlohnung für
die Arbeitsschicht der Kanalräumergehilfen. Die Herabsetzung be-
trägt rund 100 Millionen Kronen monatlich. Der Betrag, den die Gemeinde
für die Kanalräumung zu entrichten hat, ermäßigt sich also, auf das Jahr
umgerechnet, voraussichtlich um etwa eine Milliarde. Da ein Teil der Ko-
sten der Kanalräumung, nämlich die für die Räumung der Hauskanäle auf
die Mieter umgelegt wird, muß die Verminderung der Kanalräumungskosten
auch eine Herabsetzung der Kanalräumungsgebühren zur Folge haben. Nach
vorläufigen Schätzungen - die endgültigen Berechnungen sind noch nicht
fertiggestellt - dürften sich die Kanalräumungsgebühren, die
im Monat Jänner bekanntlich das 24fache des Friedenszinses betragen haben,
ab 1. Februar auf beiläufig das 20fache des Friedenszinses ermässigen. Mit
dem Inkrafttreten des neuen Kanalräumungsgesetzes, das morgen vom Landtag
beschlossen werden soll, wird also gleichzeitig eine fühlbare Verringerung
dieses Teiles des Mietzinses verbunden sein.

Amterverlegung im Rathaus. Die Amtsräume der Fachrechnungsabteilung IIc
und der Rechnungsabteilung IIb (früher Zentralsteueramt) sind aus dem neuen
Rathaus (Ebdorferstrasse) in das Rathaus verlegt worden. Sie befinden
sich nunmehr im Neuen Rathaus II Stock, Tür 29, Telefon: Klappe 196.